

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: CD08-5012E-00 Schwimmbadfarbe
Druckdatum: 20.01.2014 Bearbeitungsdatum: 16.01.2014
Version: 15.0 Ausgabedatum: 16.01.2014

225476 DE 23680
Seite 1 / 10

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): CD08-5012E-00
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Schwimmbadfarbe
lichtblau RAL 5012 sdmatt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
für industrielle Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Hallesche Lackfabrik novatic GmbH
Julius-Ebeling-Str. 2 Telefon: +49 345 131615-0
06112 Halle (S) Telefax: +49 345 131615-14

Auskunft gebender Bereich:

labor@novatic.com Labor
E-Mail halle@novatic.com

1.4. Notrufnummer

GIFTNOTRUF Erfurt (24 h): +49-(0)361-730730

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

R10

Xi; R37

N; R51-53

Reizend

Umweltgefährlich

Entzündlich.

Reizt die Atmungsorgane.

Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R64

R66

R67

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

Gefahrenhinweise

10

Entzündlich.

37

Reizt die Atmungsorgane.

51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

64

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

1/2

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

24

Berührung mit der Haut vermeiden.

26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

29

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

45

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

46

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: CD08-5012E-00 Schwimmbadfarbe
 Druckdatum: 20.01.2014 Bearbeitungsdatum: 16.01.2014
 Version: 15.0 Ausgabedatum: 16.01.2014

225476 DE 23680 THE COLOR COMPANY
 Seite 2 / 10

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 23 Dampf nicht einatmen.

enthält:

C14-17 Chlorparaffin

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n.a.

2.3. **Sonstige Gefahren**

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. **Gemische**

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Lacke (Lösungsmittelhaltige Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
918-668-5	01-2119455851-35-XXXX Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H335 / Aquatic Chronic 2 H411 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336	20 - 25
204-658-1 123-86-4 607-025-00-1	01-2119485493-29-XXXX n-Butylacetat Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336	12,5 - 20
287-477-0 85535-85-9 602-095-00-X	01-2119519269-33-XXXX C14-17 Chlorparaffin Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410 / Lakt. H362	5 - 10
215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119486136-34-XXXX Xylol Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315	5 - 10
202-849-4 100-41-4 601-023-00-4	01-2119489370-35-XXXX Ethylbenzol Flam. Liq. 2 H225 / Acute Tox. 4 H332	1 - 2,5

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
918-668-5	01-2119455851-35-XXXX Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten R10 / Xi; R37 / N; R51-53 / Xn; R65 / R66 / R67	20 - 25
204-658-1 123-86-4 607-025-00-1	01-2119485493-29-XXXX n-Butylacetat R10 / R66 / R67	12,5 - 20
287-477-0 85535-85-9 602-095-00-X	01-2119519269-33-XXXX C14-17 Chlorparaffin N; R50-53 / R64 / R66	5 - 10
215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119486136-34-XXXX Xylol, Isomerengemisch R10 / Xn; R20/21 / Xi; R38	5 - 10
202-849-4 100-41-4 601-023-00-4	01-2119489370-35-XXXX Ethylbenzol F; R11 / Xn; R20	1 - 2,5

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von

Artikel-Nr.: CD08-5012E-00 Schwimmbadfarbe
Druckdatum: 20.01.2014 Bearbeitungsdatum: 16.01.2014
Version: 15.0 Ausgabedatum: 16.01.2014

225476 DE 23680
Seite 4 / 10

Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Xylol, Isomerenmischung

INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m³; 200 ppm

Bemerkung: H

BAT, Langzeitwert: 1,5 mg/l

Bemerkung: Xylol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

BAT, Langzeitwert: 2 g/l

Bemerkung: Methylhippur-(Tolur-)säure (Urin; Expositionsendebzw. Schichtende)

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 1,5 mg/l

Bemerkung: Xylol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS903, BGW, Langzeitwert: 2 g/l

Bemerkung: Methylhippur-(Tolur-)säure (Urin; Expositionsendebzw. Schichtende)

Ethylbenzol

INDEX-Nr. 601-023-00-4 / EG-Nr. 202-849-4 / CAS-Nr. 100-41-4

BAT, Langzeitwert: 300 mg/L

Bemerkung: (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)

DFG, MAK, Langzeitwert: 88 mg/m³; 20 ppm

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 176 mg/m³; 40 ppm

Bemerkung: H

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m³; 200 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/l

Bemerkung: Ethylbenzol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 300 mg/g Kreatinin

Bemerkung: Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)

n-Butylacetat

Artikel-Nr.: CD08-5012E-00 Schwimmbadfarbe
Druckdatum: 20.01.2014 Bearbeitungsdatum: 16.01.2014
Version: 15.0 Ausgabedatum: 16.01.2014

INDEX-Nr. 607-025-00-1 / EG-Nr. 204-658-1 / CAS-Nr. 123-86-4

DFG, MAK, Langzeitwert: 480 mg/m³; 100 ppm

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 960 mg/m³; 200 ppm

C14-17 Chlorparaffin

INDEX-Nr. 602-095-00-X / EG-Nr. 287-477-0 / CAS-Nr. 85535-85-9

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 6 mg/m³; 0,3 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 48 mg/m³; 2,4 ppm

Bemerkung: (einatembare Fraktion)

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m³) : 100

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: lösemittelbeständig-siehe BG Chemie A008

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Viton (0890), Butyl (0898), Butyl II (0898)

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

siehe Handelsbezeichnung

Geruch

arttypisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Flammpunkt:

24 °C

DIN 53213

Zündtemperatur in °C:

420 °C

untere Explosionsgrenze:

0,7 Vol-%

Obere Explosionsgrenze:

7,8 Vol-%

Dampfdruck bei 20 °C:

12,50 mbar

Artikel-Nr.: CD08-5012E-00
Druckdatum: 20.01.2014
Version: 15.0

Schwimmbadfarbe
Bearbeitungsdatum: 16.01.2014
Ausgabedatum: 16.01.2014

225476 DE 23680 THE COLOR COMPANY
Seite 6 / 10

Dichte bei 20 °C:	1,25 g/cm ³	DIN 53217
Wasserlöslichkeit (g/L):	unlöslich	
pH-Wert bei 20 °C:	nicht anwendbar	
Viskosität bei 20 °C:	90 s 4 mm	DIN 53211
Lösemitteltrennprüfung (%):	< 3 %	
Festkörpergehalt (%):	53 Gew-%	+/- 1 Gew-%
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	47 Gew-%	
Wasser:	0 Gew-%	

9.2. Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. keine, bei sachgemäßer Verwendung keine, bei sachgemäßer Verwendung

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Xylol

oral, LD50, Ratte: 4300 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: > 4200 mg/kg
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 27,6 mg/l (4 h)

Ethylbenzol

oral, LD50, Ratte: 3500 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: 15500 mg/kg
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 17,2 mg/l (4 h)

n-Butylacetat

oral, LD50, Ratte: 10760 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: > 14112 mg/kg
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 23,4 mg/l (4 h)

C14-17 Chlorparaffin

oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

oral, LD50, Ratte: 3492 mg/kg
Methode: OECD 401
dermal, LD50, Kaninchen: > 3160 mg/kg
Methode: OECD 402
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 6193 mg/l (4 h)
Methode: OECD 403

Reizung und Ätzwirkung

Xylol

Haut, Kaninchen (4 h)

n-Butylacetat

Haut, Kaninchen

Methode: OECD 404
Keine Hautreizung
Augen, Kaninchen
Methode: OECD 405
Keine Augenreizung

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

n-Butylacetat
Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2. gemäß 67/548/EWG.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Xylol

Fischtoxizität, LC50, Carassius auratus (Carassius auratus (Goldfisch))): 16,9 mg/l (96 h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 1 mg/l (48 h)
Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 2,2 mg/l (72 h)
Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Amerikan. Elritze): 26,7 mg/l (96 h)
Fischtoxizität, LC50, Lepomis macrochirus: 20,9 mg/l (96 h)
Fischtoxizität, LC50, Poecilia reticulata (Guppy): 34,7 mg/l (96 h)

Ethylbenzol

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Amerikan. Elritze): 12,1 mg/l (96 h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 2,1 mg/l 0 - 2,9 mg/l (48 h)
Algentoxizität, ErC50, Selenastrum capricornutum: 4,6 mg/l (72 h)
Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 4,2 mg/l (96 h)

n-Butylacetat

Fischtoxizität, LC50, Leuciscus idus (Goldorfe): 62 mg/l (96 h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 72,8 mg/l (48 h)
Algentoxizität, ErC50, Scenedesmus subspicatus: 674,7 mg/l (72 h)

C14-17 Chlorparaffin

Fischtoxizität, LC50, Alburnus alburnus: > 5000 mg/l (96 h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 0,006 mg/l (48 h)
Algentoxizität, ErC50, Selenastrum capricornutum: > 3,2 mg/l (96 h)
Wirbeltiertoxizität, LC50, Gammarus pulex: > 1 mg/l (96 h)

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 9,2 mg/l (96 h)
Methode: OECD 203
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 3,2 mg/l (48 h)
Methode: OECD 202

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: CD08-5012E-00 Schwimmbadfarbe
Druckdatum: 20.01.2014 Bearbeitungsdatum: 16.01.2014 225476 DE 23680
Version: 15.0 Ausgabedatum: 16.01.2014 Seite 8 / 10

Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 2,6 - 2,9 mg/l (72 h)
Methode: OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder
andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): FARBE
Seeschiffstransport (IMDG): PAINT
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) UMWELTGEFÄHRDEND
Marine pollutant p / Hydrocarbons, C9, aromatics

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E

Artikel-Nr.: CD08-5012E-00
Druckdatum: 20.01.2014
Version: 15.0

Schwimmbadfarbe
Bearbeitungsdatum: 16.01.2014
Ausgabedatum: 16.01.2014

225476 DE 23680 THE COLOR COMPANY
Seite 9 / 10

14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 584,361
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 584,361

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Entzündlich.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe Klasse I

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,10 kg/h
oder
Massenkonzentration : 20 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Lakt. / H362	Reproduktionstoxizität:	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Acute Tox. 4 / H312	Akute Toxizität (dermal):	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ):	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut:	Verursacht Hautreizungen.
Flam. Liq. 2 / H225	Entzündbare Flüssigkeiten:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
R10		Entzündlich.
Xn; R20/21	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: CD08-5012E-00 Schwimmbadfarbe
Druckdatum: 20.01.2014 Bearbeitungsdatum: 16.01.2014
Version: 15.0 Ausgabedatum: 16.01.2014

225476 DE 23680 THE COLOR COMPANY
Seite 10 / 10

Xi; R38 F; R11 Xn; R20 R66	Reizend Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich	Reizt die Haut. Leichtentzündlich Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R67		Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
N; R50-53	Umweltgefährlich	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
R64		Reizt die Atmungsorgane.
Xi; R37 N; R51-53	Reizend Umweltgefährlich	Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Xn; R65	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Anhang

Es sind zur Zeit keine Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung der Zubereitung noch nicht durchgeführt werden kann.